

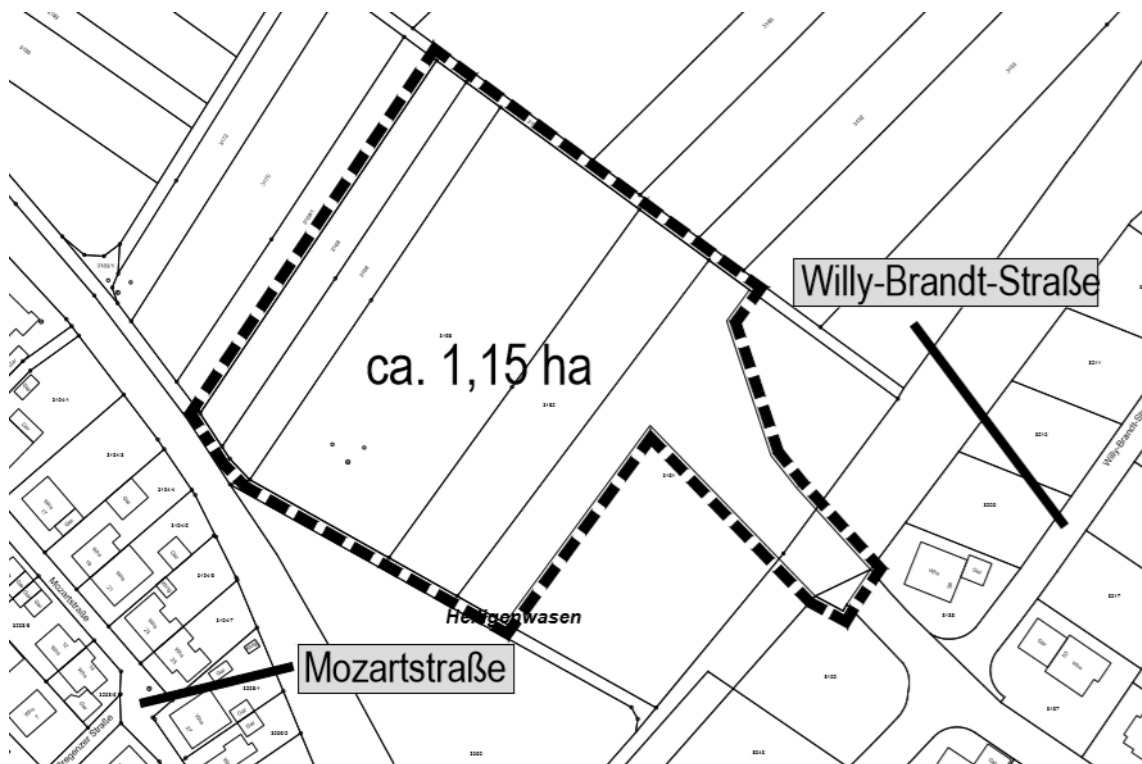
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochsteig-Tal Kindergarten“

- Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 17.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hochsteig-Tal Kindergarten“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf einen aufgrund der wachsenden Bevölkerung der Stadt Spaichingen notwendigen Bedarf an einem neuen Kindergarten zu reagieren.

Auf den Flst. Nrn. 3169, 3168, 3166, 3162 sowie in Teilen der Flst. Nrn. 3161 und 3029 wird eine ca. 1,15 ha große Fläche für die hierfür notwendige Gemeindebedarfsfläche vorgesehen.

Die verkehrsmäßige Anbindung soll westlich über die Kreuzung „Am Heidengraben / Willy-Brand-Straße / Baldenbergstraße“ erfolgen.

Der Bebauungsplan wird im klassischen Bebauungsplanverfahren aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Gemeinderat gesondert beschließen. Zur Teilnahme an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird dementsprechend eigens eingeladen.

Spaichingen, den 18.02.2020

gez.
Schuhmacher
Bürgermeister